

Prüfungsordnung

Gültig ab Januar 2018, zuletzt aktualisiert März 2020

1. Die Deutsche Stiftungsakademie (DSA) bietet folgende Lehrgangsformate an

1. Modular aufgebaute Lehrgänge (Stiftungsmanagement)
2. Blocklehrgänge (Stiftungsmanagement)
3. Online-Lehrgang (Stiftungsberatung)

→ Die Lehrgangsformate unterscheiden sich nur in der Organisation. Die Teilnehmenden verfügen nach der Prüfung über ein Zertifikat mit gleichem Standard.

4. Zertifizierungs-Updatekurs (Stiftungsrecht, -steuerrecht & Stiftungsberatung und -verwaltung)

→ Der Zertifizierungs-Updatekurs baut auf die Inhalte der drei zuvor genannten Kurse auf. Hier wird ein gesondertes Zertifikat vergeben.

5. Management-Führungskräfteprogramm für Non-Profits

→ Für die Teilnehmenden des Management-Führungskräfteprogramms für Non-Profits besteht die Möglichkeit, das „DSA-WHU Certificate of Excellence in Non-Profit Management“ zu erwerben.

2. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung bei allen Lehrgängen

Die Teilnahme an allen Präsenztagen im Rahmen der Lehrgänge bzw. an den Live-Online-Events ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Der Online-lehrgang Stiftungsberatung setzt zudem die individuelle Bearbeitung von mindestens vier Einsendeaufgaben durch den oder die Teilnehmenden voraus.

3. Prüfungen der Kurse 1 bis 3

Die Prüfung setzt sich aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zusammen.

Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils (schriftlich oder mündlich) müssen beide Prüfungsteile wiederholt werden. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen zweimal zum jeweils nächstmöglichen Termin nachgeholt werden.

Die Prüfung muss innerhalb von zwölf Monaten nach Beginn des Lehrgangs erfolgen. Wird die Prüfung nicht direkt im Anschluss an den Lehrgang absolviert, erhebt die DSA eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 250 Euro.

Die schriftlichen Prüfungsergebnisse sind nicht einsehbar.

Nach Bestehen der Prüfung wird das Zertifikat zum Stiftungsberater bzw. zur Stiftungsberaterin (DSA) sowie zum Stiftungsmanager bzw. zur Stiftungsmanagerin (DSA) verliehen.

Die Prüfenden setzen sich aus Mitgliedern des Beirates der DSA sowie Referierenden der Deutschen Stiftungsakademie zusammen.

Teilnehmende, die beide Zertifikate (Stiftungsmanagement und Stiftungsberatung) anstreben, müssen für jede Qualifikation Prüfungsleistungen absolvieren.

4. Die einzelnen Prüfungsteile der Kurse 1 bis 3

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Prüfungen zum Abschluss der Zertifizierungslehrgänge Stiftungsberatung bzw. Stiftungsmanagement. Bei den davon abweichenden Prüfungen (Zusatzprüfung bzw. Kombinationsprüfung) berechnet sich das Bewertungssystem anteilig im Verhältnis der mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.

Schriftliche Prüfung:

- Die Prüfung dauert zweieinhalb Stunden.
- Materialien, die für die schriftliche Prüfung verwendet werden dürfen, werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Prüfung mitgeteilt.
- Die Prüfung setzt sich zusammen aus:
 - » Teil A - Multiple Choice Verfahren (20 Fragen)
 - » Teil B - zwölf offene Fragen, die schriftlich beantwortet werden
- In der schriftlichen Prüfung müssen mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Mündliche Prüfung:

- Teil C - Gruppenprüfung mit zwei Prüfenden und 4 bis 5 Prüflingen.
- Die Prüfungsdauer je Teilnehmenden beträgt circa 15 min.
- In der mündlichen Prüfung müssen mindestens 25 Punkte erreicht werden.

Punktesystem:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| • Teil A – Multiple Choice: | maximal 20 Punkte |
| • Teil B – Offene Fragen: | maximal 80 Punkte |
| • Teil C – mündliche Prüfung: | maximal 50 Punkte |
| • Gesamt: | maximal 150 Punkte |

Bewertungssystem:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| • Mit Erfolg teilgenommen: | 75 – 95 Punkte |
| • Mit gutem Erfolg teilgenommen: | 95,5 – 126 Punkte |
| • Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen: | ab 126,5 Punkte |

Prüfungsergebnis:

- Die Teilnehmenden erhalten maximal vier Wochen nach der mündlichen Prüfung die Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
- Die Teilnehmenden erhalten maximal acht Wochen nach der mündlichen Prüfung das Zertifikat der Deutschen Stiftungsakademie.

5. Prüfungen der Kursart 4 (Zertifizierungs-Updatekurs)

Die Prüfung besteht nur aus einer schriftlichen Prüfung.

Die Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Beginn des Lehrgangs erfolgen. Wird die Prüfung nicht direkt im Anschluss an den Lehrgang absolviert, erhebt die DSA eine zusätzliche Prüfungsgebühr in Höhe von 250 Euro.

Die schriftlichen Prüfungsergebnisse sind nicht einsehbar.

Nach Bestehen der Prüfung wird das Update-Zertifikat Stiftungsrecht, -steuerrecht & Stiftungsberatung und -verwaltung (DSA) verliehen.

Die Prüfenden setzen sich aus Referierenden der Lehrgänge zusammen.

6. Die einzelnen Prüfungsteile der Kursart 4 (Zertifizierungs-Updatekurs)

Schriftliche Prüfung:

- Die Prüfung dauert zweieinhalb Stunden.
- Materialien, die für die schriftliche Prüfung verwendet werden dürfen, werden den Teilnehmenden rechtzeitig vor der Prüfung mitgeteilt.
- Die Prüfung setzt sich zusammen aus:
 - » Teil A - Multiple Choice Verfahren (20 Fragen)
 - » Teil B - zwölf offene Fragen, die schriftlich beantwortet werden
- In der schriftlichen Prüfung müssen mindestens 50 Punkte erreicht werden.

Punktesystem:

- Teil A – Multiple Choice: maximal 20 Punkte
- Teil B – Offene Fragen: maximal 80 Punkte

Bewertungssystem:

- Mit Erfolg teilgenommen: 50 – 63,5 Punkte
- Mit gutem Erfolg teilgenommen: 64 – 84,5 Punkte
- Mit sehr gutem Erfolg teilgenommen: ab 85 Punkte

Prüfungsergebnis:

- Die Teilnehmenden erhalten maximal vier Wochen nach der Prüfung die Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

- Die Teilnehmenden erhalten maximal acht Wochen nach der Prüfung das Zertifikat der Deutschen Stiftungsakademie.

7. Hinweise zum Erlangen „DSA-WHU Certificate of Excellence in Non-Profit Management“ innerhalb der Kursart 5 (Management-Führungskräfteprogramm für Non-Profits)

Für die Teilnehmenden des Management-Führungskräfteprogramms für Non-Profits besteht die Möglichkeit, das „DSA-WHU Certificate of Excellence in Non-Profit Management“ zu erwerben.

Dazu muss nach der Teilnahme eine während des Kurses eingegrenzte, individuelle berufliche (Veränderungs-)Herausforderung im Nachgang strategisch lösungsorientiert aufgearbeitet und schriftlich eingereicht werden.

- Die individuelle (Veränderungs-)Herausforderung muss von dem bzw. der Teilnehmenden bis zum Ende der Präsenzphase schriftlich als Frage formuliert und mit der Leitung des Programms abgestimmt werden.
- Die formulierte Frage ist binnen 8 Wochen nach Kursende schriftlich zu bearbeiten. Dabei sollen der während der Präsenzphase diskutierte Kontext und die daraus abgeleiteten Handlungsmöglichkeiten adaptiert werden. Der Umfang der Ausarbeitung muss mindestens 5 Seiten betragen und darf 10 Seiten nicht überschreiten (DIN A 4 Normseiten, Schriftgröße 12).
- Die Ausarbeitung ist in schriftlicher Form als pdf-Dokument per Mail an die DSA zu senden.
- Die DSA leitet die Ausarbeitung anonymisiert zur Begutachtung an einen Prüfungsausschuss der WHU weiter.
- Der Prüfungsausschuss der WHU begutachtet die Ausarbeitung binnen 2 Wochen nach Erhalt und vergibt im Falle einer positiven Beurteilung das „DSA-WHU Certificate of Excellence in Non-Profit Management“.